



Chefsache

Gefährdungsbeurteilung

Jeder Unternehmer ist nach dem Arbeitsschutzgesetz und den zugehörigen Verordnungen, z.B. Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung sowie der Gefahrstoffverordnung verpflichtet, zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit Arbeitsplätze einzurichten, dass keine Gesundheitsgefahren bestehen. Als wichtigste Hilfsmittel zur Einschätzung von Gefährdungen und zur Findung geeigneter Maßnahmen für den Arbeitsschutz steht dem Unternehmer die Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze zur Verfügung. Aber auch für alle anderen, am Arbeitsschutz im Betrieb beteiligten Personen, bietet die Gefährdungsbeurteilung eine wichtige Grundlage, z.B. für die Beschaffung und Auswahl geeigneter Persönlicher Schutzausrüstung, Arbeitsplatzgestaltung und zur Verhütung von Unfällen.

Die folgenden Fragen richten sich besonders an alle Unternehmer und Vorgesetzten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben verantwortlich sind, aber auch an die Beschäftigten, die in den Betrieben tätig sind.

Bitte testen Sie sich	ja	nein
1. Haben Sie die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung grundsätzlich organisiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Sind die Gefährdungsbeurteilungen für Sie als Unternehmer jederzeit abrufbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Haben Sie sichergestellt, dass die Gefährdungsbeurteilung von fachlich kompetenten Personen (Vorgesetzten) durchgeführt wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Werden Ihre Gefährdungsbeurteilungen mit dem Betriebsarzt besprochen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Ist Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit bei den Gefährdungsbeurteilungen eingebunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Sind Ihre Gefährdungsbeurteilungen Grundlage von Maßnahmen für den Arbeitsschutz, technische Maßnahmen werden organisatorischen Maßnahmen und Persönlicher Schutzmaßnahmen dabei vorgezogen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Erfolgt auf Basis der Gefährdungsbeurteilungen die Beschaffung von geeigneten Arbeitsmitteln oder persönlicher Schutzausrüstung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Dienen die Gefährdungsbeurteilungen als Grundlage bei der Einrichtung und Gestaltung ihrer Arbeitsplätze?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Nutzen Sie die Gefährdungsbeurteilungen auch z.B. als Anhaltspunkt bei regelmäßigen Kontrollgängen im Betrieb?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Werden die Vorgesetzten über Erkenntnisse aus den Gefährdungsbeurteilungen informiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Ist Ihre Betriebs- oder Personalvertretung bei den Gefährdungsbeurteilungen beteiligt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Nutzen Sie die Gefährdungsbeurteilungen auch bei Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Werden die Gefährdungsbeurteilungen als eine Grundlage für die jährlichen Unterweisungen herangezogen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Nutzen Sie die Gefährdungsbeurteilung auch als Hilfsmittel bei der Erstellung von erforderlichen Betriebsanweisungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Überprüfen Sie mit Hilfe der Beschäftigten die Ergebnisse und getroffene Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung eines Arbeitsplatzes?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>